

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Militäranwärterfrage

Erzberger, Matthias

Berlin, 1914

Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-242839](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242839)

Einleitung.

Deutschland hat das größte Unteroffizierkorps der Welt: Im Jahre 1915 wird unser Reichsheer nach Durchführung der am 30. Juni 1913 vom Reichstage angenommenen Militärvorlage zählen: 31 933 Offiziere, 109 924 Unteroffiziere und 678 476 Mannschaften unter Einschluß von 17 000 Einjährig-Freiwilligen. Das Unteroffizierkorps beträgt dann 13,41% der gesamten Heeresstärke. Keine Nation hat uns dies nachgemacht; denn es haben:

	Unteroffiziere:	in % des gesamten Heeres:
Frankreich	57 883	8,2%, darunter rund 14 000, die noch nicht 2 volle Jahre gedient haben;
Österreich-Ungarn . .	57 895	13,3%, aber nur $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ sind Kapitulanten, alle anderen sind beförderte Mannschaften;
Rußland	31 572	2,49%, soll erhöht werden auf 58 000.

Deutschland hat immer in einem starken Unteroffizierkorps das Knochengeriüst seines Heeres gesehen, die Zahl der Unteroffiziere war stets groß, nämlich: 1871: 39 795; 1872: 53 891; 1888: 63 720; 1905: 82 582; 1910: 86 584; 1913: 94 655; 1915: 109 924. Die Militärvorlage des Jahres 1913 brachte allein eine Vermehrung von 15 017 Unteroffizieren.

Deutschland hat das beste Unteroffizierkorps der Welt! Das ist eine Tatsache, über die nicht gestritten wird, um welche wir aber beneidet werden. Wenn uns nach Bismarck den preußischen Leutnant niemand in der Welt nachmacht, so darf man ebenso bestimmt sagen, daß auch der deutsche Unteroffizier von keiner Nation kopiert werden kann. Pflichterfüllung und Gehorsam, Hingebung an den Dienst und ein gesundes Streben auf Vorwärtstommen sind die besten Eigenschaften unserer Unteroffiziere. Ganz ausgezeichnete Männer sind aus ihnen hervorgegangen und haben auf allen Posten Bedeutsames

geleitet; Söhne von Unteroffizieren sind zu den befähigsten Generälen zu rechnen oder haben im öffentlichen Dienste die obersten Spitzen erreicht. Auf dieser Ehrentafel seien nur verzeichnet: General von Reyher, von 1848 ab Generalstabschef der Armee; General von Rothmalcr, Finanzminister von Rother.

Unser Unteroffizierkorps qualitativ und quantitativ auf der Höhe zu erhalten, ist ein allgemeines Volksinteresse. Unser Volkshcer muß auch in seinen Unteroffizieren Führer haben, welche dem heutigen Bildungsgrade des Volkes entsprechen; für jede einzelne Familie ist es von Bedeutung, wie ihre Söhne während der aktiven Dienstzeit behandelt werden, von welchem Geiste die Unteroffiziere, die mit den Mannschaften so eng beisammen leben müssen, erfüllt sind. Je besser die Unteroffiziere, um so geringer die Zahl der Soldatenmißhandlungen, um so höher die Leistungsfähigkeit der Truppe, um so größer die militärische Dienstfreudigkeit, um so kleiner die Zahl der mit Unwillen an ihre Militärzeit Zurückdenkenden. Der Geist der Unteroffiziere ist der Geist des Heeres; was der Geheimrat in der Politik, ist der Unteroffizier im Heer: „Der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht“.

Es müssen aber Volk und Presse, letztere ganz besonders, endlich aufhören, in den Mitgliedern des Unteroffizierstandes lediglich einen Fremdkörper zu erblicken. Solange aber einzelne unliebsame Vorkommnisse dazu herhalten müssen, die Unteroffiziere ganz allgemein als ein unnützes Glied des ganzen Heeresapparats anzusehen, solange wird man leider darauf verzichten müssen, die allerbesten Kräfte der breiten Volksschichten zur Unteroffizierlaufbahn heranzuziehen.

Das einzige Mittel, das größte und beste Unteroffizierkorps zu schaffen und zu erhalten, ist die Zivilverversorgung. Der Dienst der Unteroffiziere ist ein schwerer; es ist nicht die größte Annehmlichkeit, die 12 schönsten Jahre seines Lebens in der Kaserne zubringen zu müssen. Industrie und Handel zahlen heute hohe Löhne und bieten dem jungen Mann Ausichten auf ein gutes Vorwärtskommen; die Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft haben sich gleichfalls gebessert; eine Reihe neuer Berufe lockt fähige Köpfe; Gegenden mit starker militärischer Neigung (die alten preussischen Provinzen) leiden infolge Abwanderung unter ganz geringer Bevölkerungszunahme; die städtische Bevölkerung, die sich schnell vergrößert, ist keine günstige Pflanzschule für künftige Unteroffiziere. Da gibt es nur ein Mittel, das den jungen Mann bestimmt,

sich dem harten Beruf des Unteroffiziers zu widmen, wenn er weiß, daß er durch diesen eine gesicherte Zivilversorgung erzielt. Darin allein liegt das Geheimnis der Stärke und Güte unseres Unteroffizierstandes.

Preußens Könige haben dies erkannt und durch die Zivilversorgung, d. h. die Versorgung invalider und altgedienter Unteroffiziere und Mannschaften durch Anstellung in Zivilbeamtenstellen nicht nur das Fundament für die Stärke ihres Heeres gelegt, sondern auch ein ausgezeichnetes soziales Werk geschaffen, das dem einfachsten Sohne des Volkes auf billige Weise den Aufstieg in höhere soziale Schichten ermöglicht. Gerade diese Seite der Zivilversorgung macht die ganze Einrichtung besonders sympathisch; denn mancher Bauernsohn, mancher Handwerkerjunge, mancher Arbeitersproß, dem die Not des Tages den Eintritt in die Beamtenlaufbahn verschloß, hat auf dem Umweg über den Unteroffizier doch sein Ziel erreicht.

Beim Ausbau der Zivilversorgung dürfte es daher auch eine Hauptaufgabe der Heeresverwaltung und der Parlamente sein, dafür zu sorgen, daß der Eintritt der Militäranwärter in gewisse Klassen der mittleren Beamtenstellen nicht verhindert wird. Bis jetzt können alle Söhne des Volkes — also auch solche, die nur Volksschulbildung genossen haben — nur über den Weg durch die Armee in die mittleren Beamtenstellen eindringen und an der Ausführung der Gesetze teilnehmen. Durch die Forderung einer bestimmten formalen, höheren Schulbildung für Annahme in bestimmten Stellen ist es nämlich den Söhnen der einfachen Volkskreise fast durchweg versagt, mittlere Beamte zu werden. Unser Volk wird sich leicht daran gewöhnen, gerade in den Militäranwärtern diejenigen seiner Glieder zu erblicken, die berufen sind, an der Beratung und an der Durchführung der Gesetze mitzuwirken; denn der Unteroffizier stammt selbst aus dem Volke; die Militäranwärter haben in ihrer Jugend meistens selbst in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden. Der ganze Militäranwärterstand wurzelt im Volksheer und im Volk.

Die ganze Zivilversorgung nahm ihren Ausgangspunkt von der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. August 1820, welche lautet:

„Die Erfahrung lehrt, daß die Soldaten ihre dreijährige Dienstpflicht lieber wie Gemeine ableisten, als daß sie länger wie Unter-Offiziere dienen. Die Armee befindet sich dadurch in einer großen Verlegenheit. Es gestatten aber die Staatskosten nicht, den Sold der Unter-Offiziere beträchtlich zu erhöhen, daher bleibt

nur übrig, ihnen die sichere Aussicht zu eröffnen, im Civil-Dienst angestellt zu werden, nachdem sie eine Reihe von Jahren gut gedient haben. Von Unteroffizieren wird gefordert, daß sie gut schreiben und rechnen können; sie erhalten darin Unterricht in den Regiments-Schulen. Die Behörden können also aus ihnen unbedenklich Kanzlisten- und einen Theil der Calculatoren-Stellen besetzen. An Entbehrungen gewöhnt, werden sie, selbst bei geringerer Besoldung als gebräuchlich ist, folgsamer und fleißiger sein, und bei weniger Dünkel ihren Kindern eine solche Erziehung geben, daß sie als tüchtige Handwerker und nützliche Bürger ihr Brod finden und nicht dem Staat zur Last fallen dürften. Ich verordne daher: daß künftig und wenn kein Wartegeld beziehender Beamter oder zu dergleichen Verforgungen berechnigte Individuen mehr vorhanden sind, Kanzlisten- und untere Calculatoren-Stellen vorzüglich und nach abgelegter Prüfung ihrer Fähigkeit aus den Unter-Offizieren Meiner Armee besetzt werden sollen. Der Kriegsminister wird die Armee anweisen, den Behörden von denjenigen Truppenteilen, welche in ihrer Nähe sind, durch 9 Jahre gut gediente Unter-Offiziere, Feldwebel und Wachtmeister zur Prüfung zu überweisen. Von den Ministerien selbst erwarte Ich, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen werden.

Berlin, den 7. August 1820.

gez. Friedrich Wilhelm."

Von diesem Fundament aus wurde praktisch und zielbewußt weiter gebaut (R.-D. v. 31. 10. 1827, R.-D. v. 7. 11. 1835, Staats-Min.-Beschl. v. 12. 10. 1837, Allerhöchster Erlaß v. 8. 3. 1859, R.-D. v. 20. 6. 1867). Bundeskanzler Graf Bismarck sah alsbald nach Schaffung des Norddeutschen Bundes es als eine wichtige Aufgabe an, die Zivilversorgung zur Bundessache zu machen; am 21. Februar 1868 wandte er sich mit folgendem Rundschreiben an die Bundesregierungen:

„Zu den wichtigsten Interessen des einheitlichen Bundesheeres gehört die Ausbildung und Erhaltung eines tüchtigen Unteroffizierstandes. Es muß daher als ein dringendes Bedürfnis betrachtet werden, für diejenigen Einrichtungen Sorge zu tragen, welche geeignet sind, die Erreichung dieses Zieles für das ganze Bundesgebiet sicher zu stellen. In Preußen hat sich seit langer Zeit als das in dieser Beziehung wirksamste Mittel die Versorgung der Militärinvaliden und solcher dem Soldatenstande vom Feldwebel abwärts angehörigen Personen im Zivildienste bewährt, welche eine bestimmte Reihe von Jahren freiwillig in der Armee gedient haben. Die bezüglichen Grundsätze, wie sie sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, sind in dem ganz ergebenst beigelegten „Reglement über die Zivil-Versorgung und Zivil-Anstellung der Militärpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts“ vom 16./20. Juni 1867 zusammengestellt u. s. w.

Nach den Bestimmungen dieses Reglements sind in Preußen fast alle Subaltern- und Unterbedientenstellen im Staats- und städtischen Kommunaldienste den sogenannten Militäranwärtern entweder ausschließlich oder doch insoweit vorbehalten, als gewisse Stellen alternierend mit Militäranwärtern und mit Bewerbern aus dem Zivilstande besetzt werden. Die in Preußen gemachten Erfahrungen haben ergeben, daß diese Einrichtung dem Interesse der Armee wie des Zivildienstes gleichmäßig entspricht.

Es erscheint in hohem Grade wünschenswert und auch der durch das Bundesverhältnis begründeten Gemeinsamkeit der militärischen Interessen entsprechend, diese Angelegenheit für das ganze Bundesgebiet auf gleichmäßiger Grundlage und unter Berücksichtigung der im Artikel 3 der Bundesverfassung in betreff der unbeschränkten gegenseitigen Zulassung Bundesangehöriger zu öffentlichen Ämtern enthaltenen Vorschrift zu regeln u. s. w.

Berlin, den 21. Februar 1868.

von Bismarck."

Er hatte damit vollen Erfolg; schon am 9. Oktober 1869 konnte die Verständigung vom Bundeskanzler veröffentlicht werden.

Die Gründung des Reichs machte die Zivilversorgung zur Reichssache; der § 77 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 bestimmte nämlich:

„Die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden, jedoch ausschließlich des Forstdienstes, werden nach Maßgabe der darüber von dem Bundesrate festzustellenden allgemeinen Grundsätze vorzugsweise mit Invaliden besetzt, welche den Zivilversorgungsschein besitzen.

In dem bestehenden Konkurrenzverhältnisse zwischen den Invaliden und den übrigen Militäranwärtern tritt durch die obige Vorschrift ebensowenig eine Änderung ein, wie in den in den einzelnen Bundesstaaten bezüglich der Versorgung der Militäranwärter im Zivildienste erlassenen weitergehenden Bestimmungen.“

11 volle Jahre vergingen, ehe diese Grundsätze unterm 7./21. März 1882 publiziert werden konnten. Es mußten erst ungemein große Schwierigkeiten überwunden werden; in den süddeutschen Staaten war der ganze Begriff der Zivilversorgung bis dahin völlig unbekannt; man befürchtete aus derselben eine Überschwemmung mit preußischen

Unteroffizieren und eine neue Etappe auf der „Verpreußung des Reichs“.

Nachdem das Mannschaftsverjorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 für die Art und die Höhe der Bemessung der Invalidenrente ganz neue und erheblich günstigere Grundsätze aufgestellt hatte, konnte auch in bezug auf die Zivilversorgung ein weiterer und höchst bedeutamer Schritt vorwärts getan werden. Bis dahin war neben einer verhältnismäßig niedrigen Pension der Zivilversorgungsschein ein wesentlicher Bestandteil der Invalidenversorgung gewesen; das neue Gesetz erblickte in der Rente allein die Entschädigung für die Dienstunbrauchbarkeit, und der Erwerb des Zivilversorgungsscheins konnte von anderen Bedingungen abhängig gemacht werden.

Es trat nun an den Bundesrat die Aufgabe heran, die Anstellungsgrundsätze von 1882 und 1899 mit dem Mannschaftsverjorgungsgesetz in Übereinstimmung zu bringen. Diese Arbeiten wurden so gefördert, daß am 20. Juni 1907 die neugesetzten Grundsätze für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen I. bei den Reichs- und Staatsbehörden und II. bei den Kommunalbehörden usw. mit Militär-anwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins mit Wirkung vom 1. Oktober 1907 in Kraft gesetzt werden konnten.

Heute hat sich der Gedanke der Zivilversorgung eingelebt; die einst recht lebhaft geäußerten Bedenken sind nicht eingetreten, die anfänglichen Klagen sind verstummt. Wenn man heute die vor 3 Jahrzehnten in der Öffentlichkeit vertretenen Befürchtungen liest, so muten sie fast wie ein Märchen an: „alles kommt unter die Pickelhaube“, „kein Zivilbewerber wird mehr ankommen“, „unfähige Beamte wird man erhalten“. Die Erfahrungen der beiden letzten Jahrzehnte reden eine andere Sprache. Gewiß sind noch Mängel da; sie beseitigen zu helfen, ist mit eine Hauptaufgabe dieser Schrift. Der Verfasser steht nicht an, sich das Urteil von Massow (Reform oder Revolution! von C. von Massow, Geheimer Regierungsrat, Mitglied der Internationalen Kommission für Schutzpflege, Vorsitzender des Zentralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien usw.) zu eigen zu machen; es lautet:

„Kein Stand steht mir, sowohl was Leistungen wie Pflichterfüllung betrifft, so hoch, wie unser preußischer Subalternbeamtenstand, er steht einzig und allein da auf der ganzen Welt, keine andere Nation, kein anderer Beruf liefert und leistet auch nur etwas ähnliches. Wenn auch der höhere Beamtenstand bei uns ein guter ist, der Subalternbeamtenstand übertrifft ihn ceteris paribus im Durchschnitt bedeutend. Einen

der Gründe dafür, daß dieser Stand so vorzügliches leistet, sehe ich in seiner Durchsetzung mit zivilversorgungsberechtigten Unteroffizieren. Gerade die Vermischung beider Elemente, der bis Prima auf den Gymnasien vorgebildeten Supernumerare mit den Militäranwärtern, bringt diese guten Resultate hervor." (Seite 89.)

Als militärische und soziale Einrichtung hat die Zivilversorgung Großes geleistet und ursprüngliche Gegner zu Freunden derselben gemacht. Das Prinzip ist ein kerngesund; sein Ausbau und seine Ausgestaltung muß mit den Zeitverhältnissen und mit den Verhältnissen in der Beamtenwelt im besonderen erfolgen. Ist dies heute im vollen Teil der Fall? Alle in Betracht kommenden Faktoren mögen stets beherzigen, was das Kriegsministerium am 18. Januar 1913 in seiner Denkschrift über die Zivilversorgung schreibt: „Ein vollzähliges und vollwertiges Unteroffizierkorps ist eine Lebensfrage der Armee. Je besser die Zivilversorgung, um so besser und zahlreicher wird auch der Unteroffizierersatz sein. Eine gute Zivilversorgung ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn alle in Betracht kommenden Stellen die genaueste Beachtung der geltenden Grundsätze sich selbst und auch den nachgeordneten Stellen zur strengsten Pflicht machen und sich bewußt sind, daß die Frage der Unteroffizier-Zivilversorgung eine nationale ist und mit der Schlagfertigkeit des Heeres aufs engste zusammenhängt.“

Erstes Kapitel.

Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Zivilversorgung.

Das Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 bildet heute die rechtliche Grundlage für die gesamte Zivilversorgung; es hat den Gedanken der Zivilversorgung insofern klar herausgearbeitet, als es den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein nur noch den Kapitulantem gewährt; die Nichtkapitulanten, welche als rentenberechtigt anerkannt worden sind, erhalten seither den Schein nicht mehr, sie scheiden aus der Zivilversorgung aus und erhalten den Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst. Diese wesentliche Neuerung bringt also nicht nur eine Verminderung der Zahl der Zivilversorgungsscheine,